

Name und Vorname / Gesellschaft

# Anlage GSE

Bitte Anlage St beifügen!

# 2001

Steuernummer

zur Einkommensteuererklärung

zur Feststellungserklärung

## Einkünfte aus Gewerbebetrieb

99 44

Zeile	Gewinn	Steuerpfl. Person Ehemann Gesellschaft	Ehefrau
1	(ohne die Beträge in den Zeilen 14, 17 und 25; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)	DM	DM
2	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) 1. Betrieb	10	11
3	Weitere Betriebe	12	13
4	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58	59
5	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	14	15
6	1.	16	17
7	2.		
8	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG		
9	Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt, sind in den Gewinnen des Kj. 2001 (Zeilen 3 bis 7 und 25) in folgender Höhe enthalten. Berechnung auf besonderem Blatt.	24	25
10	Summe der für 2001 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge der Betriebe lt. Zeilen 3 bis 7 und 25. Berechnung auf besonderem Blatt.	85	86
11	<b>Veräußerungsgewinn</b> vor Abzug etwaiger Freibeträge	Steuerpfl. Person Ehemann Gesellschaft	Ehefrau
12	bei Veräußerung / Aufgabe - eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), - eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG) oder - in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland (zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG - sog. Fünftel-Regelung - vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):	DM	DM
13	Veräußerungsgewinn, wenn der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgabungen wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24	25
14	In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	32	33
15	In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	34	35
16	Veräußerungsgewinn, wenn der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30	31
17	In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	36	37
18	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	38	39
19	In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	40	41
20	Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 Abs. 1 UmwStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28	29
21	In Zeile 21 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	42	43
22	Zu den Zeilen 11 bis 22: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf einem besonderen Blatt).		
23	<b>Sonstiges</b> In den Zeilen 3 bis 8 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG (zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):	55	56
24	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuer-Nr.)	66	67
25			
26	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2001 übertragen worden. (Einzelangaben auf einem besonderen Blatt.)		
27	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 3 bis 7, 14 und 17	DM	DM
28	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 3 bis 7, 14 und 17	DM	DM
29	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2000 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2001 aus Zeile 27 / 28 soll lt. Anlage VA begrenzt werden.		

99 45

# Einkünfte aus selbständiger Arbeit

		Steuerpfl. Person Ehemann Gesellschaft <small>Bitte nur volle DM-Beträge eintragen.</small> DM	Ehefrau DM	99	22
Zeile	<b>Gewinn</b> (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 48 und 51)				
30	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)				
31		12	13		
32					
33	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)				
34		58	59		
35	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung				
36		16	17		
37	aus allen weiteren Beteiligungen				
38		18	19		
39	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 2 b EStG				
40	aus anderer selbständiger Arbeit (genau bezeichnen)				
41		20	21		
42	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)				
43		22	23		
44	Einkünfte, für die das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt, sind in den Gewinnen des Kj. 2001 (Zeilen 31 bis 38 und 40 bis 43) in folgender Höhe enthalten. <b>Berechnung auf besonderem Blatt.</b>	62	63		
45	<b>Veräußerungsgewinn</b> vor Abzug etwaiger Freibeträge <b>bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen</b> Betriebs, eines <b>Teilbetriebs</b> oder eines <b>Mitunternehmeranteils</b> (§ 16 EStG)				
46	(zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG – sog. Fünftel-Regelung – vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):				
47	Veräußerungsgewinn, wenn der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24	25		
48					
49	In Zeile 48 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt	52	53		
50	In Zeile 48 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	54	55		
51	Veräußerungsgewinn, wenn der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	28	29		
52	In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt	56	57		
53	In Zeile 51 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird	64	65		
54	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Halbeinkünfteverfahren</b> gilt	66	67		
55	<b>Zu den Zeilen 45 bis 54:</b> <input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf einem besonderen Blatt).				
56	<b>Sonstiges</b>				
57	In den Zeilen 31 bis 43 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (zum Antrag auf ermäßigte Besteuerung vgl. Zeile 45 des Hauptvordrucks):	50	51		
58	Aufwandsentschädigung aus der Tätigkeit als	Gesamtbetrag DM	davon als steuerfrei behandelt DM	Rest enthalten in Zeile(n)	